



**Stadt Bernsdorf OL**  
**mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz und Zeißholz**

Stadt Bernsdorf  
Ordnungsamt  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf

Veranstalter	
Firma / Verein / Institution	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geschäftsführer / Vorsitzender	

## Antrag für die Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung

Ansprechpartner oder Veranstaltungsleiter			
Name, Vorname		Telefon	
Straße, Nr.		Handy	
PLZ, Ort		E-Mail	

Veranstaltungsart	
Anlass/ Thema	

Veranstaltungsort			
<input type="checkbox"/> In Gebäuden	<input type="checkbox"/> Im Freien	<input type="checkbox"/> öffentliche Fläche	<input type="checkbox"/> Privatgrundstück
Straße, Nr.		PLZ, Ort	

Genehmigung des Grundstückseigentümers				
Datum		Unterschrift		Anschrift/ Stempel

Veranstaltungszeitraum		
Datum	Beginn/ Zeit	Ende/ Zeit

Aktivitäten			
Lagerfeuer	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	wenn ja: Antragstellung im Ordnungsamt (wenn auf öffentlicher Fläche oder über Ø1,50m)
Feuerwerk	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	wenn ja: Antragstellung im Ordnungsamt
Zelte/ Bühne	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	wenn ja: Abnahmeantragstellung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen
Verkauf alkoholischer Getränke	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	wenn ja: Antragstellung im Gewerbeamt/ Bürgerbüro
Flohmarkt	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	wenn ja: Rücksprache mit dem Gewerbeamt/ Bürgerbüro
Inanspruchnahme Verkehrsflächen	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	wenn ja: Antragstellung im Ordnungsamt und bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bautzen

Veranstaltungsteilnehmer	
Geschätzte Teilnehmerzahl, die sich gleichzeitig auf der Veranstaltungsfläche aufhalten	

### Ich verpflichte mich zur Einhaltung folgender Auflagen

---

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. Dies gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung müssen die für die Veranstaltung vorgesehenen Räume und fliegende Bauten den baulichen, feuersicherheits- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen. Beauftragte der Bauaufsichtsbehörde, der Polizei, der Ordnungsbehörde und der Feuerwehr sind berechtigt, die Veranstaltung zu überprüfen und haben freien Zutritt. Gemäß § 23 Sächsisches Gesetz über

den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erfordern Veranstaltungen, bei denen durch Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet sein würde, einen Brandsicherheitsdienst, der von der örtlichen Feuerwehr durchgeführt werden kann. Die Art der Durchführung bestimmt der Leiter der Feuerwehr und der örtlichen Brandschutzbehörde. Die Koordinierung mit der Feuerwehr ist Aufgabe des Veranstalters. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der gültigen Fassung sind einzuhalten. Die in den jeweiligen raumbezogenen Erlaubnisbescheiden benötigten Gaststättenerlaubnisse, Hygienevorschriften, Baugenehmigungen, Versammlungsstättenerlaubnisse und ggf. verkehrsrechtliche Anordnungen sind hinsichtlich der sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anordnungen zu befolgen. Ebenso sind die Vorschriften zur Sicherung des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung und der Nachbarschaft einzuhalten. Auf die Einhaltung der Polizeiverordnung der Stadt Bernsdorf, hier insbesondere die Beachtung des § 7 und § 9, wird ausdrücklich hingewiesen. Diese beinhalten, dass in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen sind. Zudem dürfen akustische Geräte und Musikinstrumente sowie andere mechanische Geräte zur Lauterzeugung nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

**Anlagen:**

- Lageplan
- Sicherheitskonzept

Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller	
------------	--	----------------------------	--

**Entscheidung der Ordnungsbehörde**

Seitens der Stadt Bernsdorf bestehen keine Einwände zur Durchführung der oben beantragten Veranstaltung. Sie erhalten daher unter Berücksichtigung der Auflagen die Erlaubnis, diese Veranstaltung durchzuführen.

Alle zuständigen Institutionen (Ortsfeuerwehr und Polizeirevier Hoyerswerda) wurden durch uns informiert.

Ort, Datum		Unterschrift/ Stempel Ordnungsbehörde	
------------	--	------------------------------------------	--

**Nur gültig mit Stempel und Unterschrift der Genehmigungsbehörde**

**Bei Veranstaltungen im Freien nach 22.00 Uhr ergeht ein gesonderter Bescheid.**

**Datenschutzhinweis** Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadt Bernsdorf und über Ihre Rechte nach Datenschutzgrundordnung sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Bernsdorf. Dieses Informationsschreiben erhalten Sie in der Stadtverwaltung Bernsdorf im Bürgerbüro Rathausallee 2 02994 Bernsdorf.

**Genehmigung an folgende Postanschrift senden:**


**oder an:**

E-Mail	
--------	--